

Protokollauszug

18. Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 26.05.2016

TOP 3.4. Controlling - Schlüsselkennzahlenbericht; hier: Festlegung von Toleranzschwellen im Geschäftsbereich des Jugendhilfeausschusses

zur Kenntnis genommen DrS/2016/049-1

Eingangs führt Herr Stankat aus, dass die geforderten Toleranzen für den Jugendbereich eine weit gefasste Abstraktionsebene sei, da die Jugendhilfe auf kumulierten Einzelfällen bestehe. Es sei daher schwer, aus Schlüsselkennzahlen Folgen zu ziehen. Auch vierteljährliche Berichte seien für das Gebiet nicht umzusetzen. Der Landrat erklärt anschließend, dass der Ausgangspunkt die von der Politik erarbeiteten und beschlossenen Strategischen Ziele seien, welche jetzt zur Nachhaltigkeit heruntergebrochen werden sollen. Es handle sich hier um einen ersten Versuch mit möglichst wenig Zahlen und geringem Aufwand ein Bild zu erstellen. Eine Toleranz sei wichtig festzulegen, damit die Verwaltung wisse, wann sie der Politik Meldung geben müsse und ggf. Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Die Toleranz müsse daher von der Politik festgelegt werden.

Auf Hinweis von Herrn Senckel erläutert Herr Stankat, dass in der Fachplanung dem IST-Bedarf und Nachfrage gegenüber gestellt und in Einklang gebracht werden würden.

Auf Frau Glages Frage antwortet Herr Stankat, dass die Angaben zur Jugendhilfe grundsätzliche ohne die Zahlen von Norderstedt seien. Lediglich bei den Bedarfszielen im Kitabedarfsplan seien diese auf Wunsch der Stadt enthalten.

Auf Grundlage der von Herrn Stankat vorgestellten Präsentation einigt sich der Ausschuss auf folgende Toleranzgrenzen:

- U3-Betreuungsquote: Toleranz zwischen 37,0 und 45,0
- HzE-Fallzahl pro 100 JEW: Toleranz bis 15
- Ausgaben pro 100 JEW: Toleranz bis 9
- Zahl stationärer Hilfen: Toleranz 500
- Zahl neuer stat. Hilfen: Toleranz 200
- Verhältnis amb./stat.: Toleranz 50
- Versorgungsquoten:
 - o U3: Toleranz 37,0 plus
 - o Ü3: Toleranz 100,0 plus